Zum Antrag Aarau betreffend Gründung einer Samariterkrankenkasse

Autor(en): **Gantner, A. / Merz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund.

Ordentliche Delegiertenversammlung, 1. und 2. Juni 1912, in Neuenburg.

Programm:

Samstag den 1. Juni 1912

Von mittags 2 Uhr an bis zu den letzten Abendzügen: Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof. Bezug der Festkarten und der Quartierbillette im Quartierbureau, Hotel des Alpes, gegenüber dem Bahnhof. Besichtigung der Stadt und deren Umgebung.

Abends 7½ Uhr: Nachtessen und gemütl. Vereinigung im Kasino Beau-Séjour. Begrüßung der Gäste. Musikalische, theatralische und turnerische Produktionen verschiedener Vereine von Neuenburg.

Sonntag den 2. Juni 1912

Vormittags 8 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung in der Aula der Universität.

Traktanden:

1. Appell der Delegierten. 2. Protokoll der ordentlichen Jahres- und Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni 1911 in Thalwil. 3. Jahresbericht pro 1911. 4. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren. 5. Voranschlag für 1913. 6. Wahl des Vorortes und 6 Revisions-Sektionen. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Anträge von Aarau und Zürich (siehe Zirkular vom März 1912). 9. Weitere Anträge der Sektionen (wurden im Roten Kreuz veröffentlicht). 10. Unvorhergesehenes und Anregungen ꝛc.

Mittags 12 Uhr: Bankett im Restaurant du Mail. Nach dem Bankett: Spaziergang in Gruppen und Besichtigung der Museen.

Die Festkarte kostet Fr. 7.50 und berechtigt zur Teilnahme am ganzen Feste (Abendessen, Logis, Frühstück, Bankett, vide Programm); **die Sonntags-Karte Fr. 3.50.**

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: **A. Gantner.** Der I. Sekretär: **W. Merz,** Pfr.

Zum Antrag Aarau betreffend Gründung einer Samariterkrankenkasse.

Die rege Sektion Aarau stellt auf die nächste Delegiertenversammlung bekanntlich den Antrag, es habe der Zentralvorstand sofort unter Zuziehung von Fachleuten die Statuten zu einer Samariterkrankenkasse zu entwerfen und die Angelegenheit derart zu fördern, daß die Kasse innert kürzester Frist ins Leben treten kann. Der Zentralvorstand hat die Frage geprüft, kann sich aber mit der Neuschöpfung nicht befreunden. Ist denn wirklich ein Bedürfnis nach einer neuen Krankenkasse vorhanden? In jedem Dorf besteht sicher eine Kasse, sei es eine Sektion einer kantonalen Sterbe- und Krankenkasse, sei es der Helvetia, sei es einer Gewerkschaft ꝛc. Die neue Kasse würde Mühe haben, sich einen Stamm von Mitgliedern zu schaffen. Die Leitung einer solchen, über die ganze Schweiz verzweigten Kasse ist nichts leichtes. Ob es dem Samariterbund möglich wäre, diese Aufgabe zu lösen? Wenn das Obligatorium eingeführt würde, verlöre der Samariterbund entschieden eine Menge Mitglieder, die vor der Höhe der Beiträge zurückschreckten. Entscheiden wir

uns aber für das Fakultativum, dann gehen wir an Blutarmut zugrunde.

Auf jeden Fall sollte der Antrag viel länger in den Sektionen zur Diskussion stehen als bloß einen Monat. Im Winter ist die Zeit der Vereinsarbeit, da sollte die Aarauer Motion besprochen werden können. Wenn die Diskussion in den Vereinen gewaltet hat, dann könnte eine Delegiertenversammlung sich damit befassen. Für Neuenburg ist die Frage entschieden nicht spruchreif.

Der Zentralvorstand beantragt daher Ablehnung der Motion, obwohl er sich dem schönen Gedanken, der darin liegt, nicht verschließt.

Ns. des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: **A. Gantner.** Der I. Sekretär: **Merz,** Pfr.

Noch etwas zum Antrag II Aarau.

Anschließend an den Antrag des Zentralvorstandes geben wir noch von folgender Mitteilung Kenntnis, die wir der Krankenkassenzeitung entnehmen und die ihrerseits zeigt, wie ungünstig der Zeitpunkt zur Neuschaffung einer Samariterkrankenkasse wäre. Sie lautet:

„Ende letzten Monates machte das schweizerische Industriedepartement die Mitteilung, daß es von den Krankenkassen zahlreiche Anfragen erhalte, auf die alle zu antworten ihm nicht leicht möglich sei. Da die meisten dieser Schreiben über die gleichen Punkte Auskunft verlangen, hat sich das Departement entschlossen, über die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes eine „Wegleitung" zu verfassen, die den Kassen in allen wesentlichen Fragen Aufschluß gibt. Die Kassenvorstände wollen also ihre Anfragen einstweilen unterlassen.

Die Ausarbeitung dieser „Wegleitung" ist Herrn Dr. Gutknecht übertragen, der bei der Abfassung und Beratung des Gesetzes von Anfang an mitgewirkt hat. Die Arbeit wird im Laufe des Sommers erscheinen, nachdem sie von einer Anzahl erfahrener Kassenvertreter begutachtet worden ist".

Ueber denselben Punkt äußerte sich an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Konkordates der schweizerischen Krankenkassen für Freizügigkeit, indem er mitteilte, daß zuerst beabsichtigt war, den Krankenkassen Normalstatuten auszuarbeiten, damit sie sich dem Gesetze um so leichter anpassen können. Nun haben aber die zahllosen Anfragen gezeigt, daß viele Vorstände die Gesetzesartikel durchaus nicht richtig auffassen, und daß deshalb eine Erklärung nötiger sei, als Normalstatuten, die wiederum zu Mißverständnissen führen können. Die „Wegleitung" ist in Arbeit, die Krankenkassenvertreter werden Gelegenheit erhalten, sich dazu noch zu äußern; dann sollten die Kassen mit Hülfe der Verbandsvorstände ihren Weg leicht finden. Die Verbände sollten sich aber hüten, noch Zwischeninstanzen hineinzuschieben und so alles zu komplizieren; auch könne in der „Wegleitung" nur auf das Gesetz abgestellt werden und nicht auf allfällige Verbände.

Das Rote Kreuz im Ausland.

Nun hat sich auch in Frankreich ein Komitee gebildet, das eine Ambulanz des Roten Kreuzes organisiert, welche auf den italienisch-türkischen Kriegsschauplatz entsandt